

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2013**

### **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2013 (Nr. 11/13ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Walsdorf hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 empfohlen, den seit über 25 Jahren unveränderten Gewerbesteuerersatz von 300 auf 330 v.H. zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2014 auf 330 v.H. anzuheben.

### **Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2014**

Der Gemeinderat hat eine CD mit der Zusammenfassung des Gesamthaushaltes und den einzelnen Unterhaushalten erhalten. Weiterhin wurde ein Kurzbericht über die wesentlichen Daten des Haushaltsplanes mitverschickt.

Der Kämmerer, Herr GREINER-FUCHS, erläutert die wesentlichen Ansätze des Haushalts 2014 und stellt den Plan vor.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan 2014 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

### **Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2013 - 2017**

Der Gemeinderat hat eine CD mit der Zusammenfassung des Gesamthaushaltes und den einzelnen Unterhaushalten, in dem auch der Finanzplan 2013 – 2017 beinhaltet ist, erhalten. Der Finanzplan wurde in der Finanzausschusssitzung am 07.12.2013 intensiv beraten, alle gewünschten Änderungen sind in der vorliegenden Fassung enthalten.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis von der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis einschließlich 2017 und beschließt diese.

### **Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von zwei Dachgauben sowie einer überdachten Freifläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 519/49 Gmkg. Walsdorf – Erlauer Weg 7**

Die Antragsteller möchten im bisher nicht ausgebauten Dachgeschoss eine Wohnung einbauen und zwei Dachgauben errichten. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach IV“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Gaubenlänge an der Westseite mit 3,10 m und Gaubenform (Schleppgauben anstelle von Giebelgauben) nicht überein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Dach- und Fassadensanierung sowie Einbau neuer Fenster für das Anwesen „Lange Str. 25“**

Die Antragsteller möchten an ihrem Anwesen das Dach neu eindecken und an der Fassade Ausbesserungsarbeiten vornehmen. Außerdem sollen neue Fenster eingebaut und die Außenfassade neu angestrichen werden. Die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Bamberg beteiligt die Gemeinde Walsdorf am Verfahren und bittet um eine Stellungnahme zum geplanten Vorhaben.

Der Gemeinderat erhebt gegen das Vorhaben keine Bedenken und stimmt dem Antrag zu.

### **10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach**

Mit Schreiben vom 29.11.2013 übermittelt das Büro WITTMANN, VALIER & Partner die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach. Am westlichen Ortsende von Unterneuses soll eine Wohnbaufläche für ein Wohnhaus sowie die hierfür notwendige Ausgleichsfläche ausgewiesen werden. Die Gemeinde Walsdorf wird gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Da Belange der Gemeinde Walsdorf nicht berührt werden, werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwände erhoben.

### **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterneuses“ des Marktes Burgebrach**

Mit Schreiben vom 29.11.2013 übermittelt das Büro WITTMANN, VALIER & Partner die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterneuses“ des Marktes Burgebrach. Am westlichen Ortsende von Unterneuses soll eine Wohnbaufläche für ein Wohnhaus sowie die hierfür notwendige Ausgleichsfläche ausgewiesen werden. Die Gemeinde Walsdorf wird um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde Walsdorf wird gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Da Belange der Gemeinde Walsdorf nicht berührt werden, werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwände erhoben.

### **Kanal- und Straßenplanung für das Baugebiet „Mainleite“ in Kolmsdorf hier: Anordnung eines Oberflurhydranten und Entwässerung der Gebäude**

Bei der Vorstellung der Kanal- und Straßenplanung in der GR-Sitzung am 12.09.2013 wurde vonseiten des Gemeinderates ein Oberflurhydrant im Einmündungsbereich „Mainleite“/Planstr.“ gewünscht. Außerdem sollen die Dachflächen der Gebäude nach Möglichkeit in den Regenwasserkanal entwässert werden, dies sollte in die Planung aufgenommen und die Planung dem Gemeinderat wieder vorgelegt werden.

Das Planungsbüro HÖHNEN & Partner hat beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe bezüglich des Einbaus eines Oberflurhydranten nachgefragt. Der Zweckverband erklärte hierzu, dass er keine Notwendigkeit hierfür sieht. Wenn die Gemeinde auf die Errichtung eines Oberflurhydranten besteht, muss sie die hierfür anfallenden Kosten tragen. Die Gesamtmehrkosten (Hydrant und Leitung) belaufen sich auf ca. 4.000,00 €. Weiterhin teilt das Ingenieurbüro mit, dass alle geplanten Wohngebäude ihre Dachwässer in den Regenwasserkanal entwässern können. Die Gemeinde müsste dies allerdings bei den entsprechenden Bauanträgen als Auflage festlegen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der in der Planung eingezeichnete Hydrant würde bei einem Einsatz der Feuerwehr, wenn an diesem Hydrant ein Standrohr angeschlossen ist, eine Befahrung der Stichstraße für Rettungsfahrzeuge nicht mehr möglich machen. Aus diesem Grund soll der Hydrant soweit nach Westen in die Stichstraße verlegt werden, dass auch im Notfall immer die Rettungsfahrzeuge zum Einsatzort gelangen können. Die Bauverwaltung soll bei Bauanträgen die Verpflichtung zur Einleitung der Dachabwässer in den Regenwasserkanal festsetzen. Das Ingenieurbüro HÖHNEN & Partner soll die Ausschreibung im Januar 2014 durchführen, als Fertigstellungstermin sämtlicher Erschließungsanlagen ist Ende September 2014 vorzugeben.

### **Bekanntgabe der Kinderzahlen im Einzugsbereich der gemeindlichen Spielplätze**

In der GR-Sitzung am 14.11.2013, TOP 7.30, wurde gewünscht, dass dem Gemeinderat die Kinderzahlen für die Einzugsbereiche der einzelnen Spielplätze vorgelegt werden. Die nach Altersgruppen ermittelten Kinderzahlen entsprechend den Einzugsbereichen der Kinderspielplätze wurden ermittelt und werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Räum- und Streuplan für den Winterdienst in der Gemeinde Walsdorf**

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes ist es erforderlich, dass ein Räum- und Streuplan erstellt und genehmigt wird. Das Muster des Räum- und Streuplans wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugestellt. Außerdem werden dem Gemeinderat die einzelnen Ortsstraßen, welche entsprechend den Dringlichkeitsstufen auf dem „Übersichtsplan Dringlichkeitsstufen“ farbig dargestellt sind, zur Kenntnis gegeben. Weiterhin wird noch anhand eines Übersichtsplanes die von Hand gesondert zu streuenden Bereiche bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gemeindlichen Räum- und Streuplan mit den entsprechenden Anlagen und stimmt diesem vollinhaltlich zu.

### **Bestellung zur Standesbeamtin**

Die Gemeindebedienstete Frau Gertrud METZNER erfüllt mittlerweile die Voraussetzung zur Ernennung als Standesbeamtin und muss nun formell bestellt werden. Bei der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Bamberg wurde am 22.10.2013 die Ausnahmegenehmigung zur Bestellung als Standesbeamtin beantragt. Die Standesamtsaufsicht hat bei einer Bestellung die Erteilung der Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat Walsdorf bestellt gem. § 1 AVPStG Frau Gertrud METZNER mit Wirkung vom 01.01.2014 zur Standesbeamtin auf jederzeitigen Widerruf für den Standesamtsbezirk Walsdorf.

### **Berufung eines Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl 2014**

Für die Kommunalwahl 2014 ist es erforderlich, dass ein Gemeindevahlleiter und sein Stellvertreter gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG berufen werden. Zum Gemeindevahlleiter können der 1. Bürgermeister und sein Stellvertreter, Gemeinderatsmitglieder sowie Bedienstete der Gemeinde bestellt werden, wenn keine Ausschlussgründe vorhanden sind. Diese sind die Bewerbung für ein Bürgermeister- bzw. Gemeinderatsmandat sowie die Leiter die Aufstellungsversammlung und die Beauftragten der Wahlvorschläge sowie deren Stellvertreter.

Der Gemeinderat Walsdorf stellt fest, dass beim Geschäftsleiter Andreas GECK und bei der Sachbearbeiterin Frau Gertrud METZNER keine Ausschlussgründe vorliegen und beruft Herrn Andreas GECK zum Gemeindevahlleiter und Frau Gertrud METZNER zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin.

### **Einteilung der Stimmbezirke für die Kommunalwahl 2014**

Für die Kommunalwahl 2014 müssen gem. Art. 11 GLKrWG der Wahlkreis Walsdorf in Stimmbezirke eingeteilt werden. Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Wahl ist es sinnvoll, dass die Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Stimmbezirken nicht so groß ist und jeder Stimmbezirk ungefähr gleichviele Stimmzettel zum Auszählen hat. Als Richtwerte werden hier eine Untergrenze von 120 und eine Höchstgrenze von 350 auszählenden Stimmzetteln von den Fachreferenten für Kommunalwahlen empfohlen. Dem Gemeinderat werden die Wahlbeteiligung für die Kommunalwahl 2008, Landtags- und Bundestagswahl 2013 zur Kenntnis gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bundestagswahl 2013 das kleinste Wahllokal 117 abgegebene Stimmzettel und die Briefwahl als größter Wahlbezirk 474 Stimmzettel zum Auszählen hatte. Aus den vorgelegten Fakten ist klar ersichtlich, dass eine Neustrukturierung der Stimmbezirke sinnvoll ist, insbesondere ist es erforderlich, dass ein zweiter Briefwahlbezirk eingerichtet wird. Eine mögliche Neuaufteilung der Wahlbezirke mit dem Schwerpunkt gleichviele Stimmzettel wurde von der Verwaltung erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Kommunalwahl 2014 die bisherigen Stimmbezirke Erlau, Walsdorf-Schule, Walsdorf-Feuerwehr und Kolmsdorf beibehalten werden und für die Briefwahl zusätzlich noch ein weiterer Stimmbezirk gebildet wird.

### **Wahlverfahren für die Kommunalwahl 2014**

Aufgrund mehrerer Nachfragen teilt die Verwaltung mit, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GLKrWG bei der Kommunalwahl 2014 das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden ist. Dem Gemeinderat wird die Berechnung nach diesem Verfahren anhand des Ergebnisses der Kommunalwahl 2008 erläutert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

### **Rechnungsprüfung der VG Stegaurach**

2. Bürgermeister AUER teilt mit, dass der RPA-Vorsitzende der VG Stegaurach, Herr Heinrich KRAPP, mitgeteilt hat, dass die Rechnungsprüfung für die Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach für das Jahr 2012 am 20. und 21. Januar 2014 stattfindet.